



Brüssel, den 23. Oktober 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0252(BUD)**

**14475/24
ADD 1**

**FIN 903
PE-L 27**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14348/24 (COM(2024) 650 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2024: Anpassungen bei den Mitteln für Zahlungen, Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Aktualisierungen

- *Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, der Niederlande, Österreichs, Polens, Schwedens und Tschechiens*

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, der Niederlande, Österreichs, Polens, Schwedens und Tschechiens.

**Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs,
Irlands, der Niederlande, Österreichs, Polens, Schwedens und Tschechiens**

Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden und Tschechien weisen darauf hin, dass Verwaltungsausgaben im Rahmen der regulären Ausgaben unter der Rubrik 7 finanziert werden sollten, ohne auf besondere Instrumente zurückzugreifen. Wir freuen uns, dass neun Organe in der Lage waren, den zusätzlichen Bedarf an Ausgaben für Dienstbezüge durch Umschichtungen im EBH Nr. 5/2024 zu decken. Gleichzeitig bedauern wir, dass der Ausschuss der Regionen als einziges Organ den zusätzlichen Bedarf nicht durch Umschichtungen finanziert hat.
